

Fremdbeilagen

IFRA-Bestimmungen für Zeitungsprodukte

Angaben zum Produkt:

Format

Mindestformat ist DIN A6 (105 mm x 148 mm). Maximalformat ist 225 mm x 300 mm.

Einzelblätter

Einzelblätter im Format DIN A6 dürfen eine Papiergrammatur von 170 g/m² nicht unterschreiten. Einzelblätter mit einem Format größer als DIN A6 bis DIN A4 müssen ein Flächengewicht von mindestens 150 g/m² und maximal 200 g/m² aufweisen. Größere Formate mit einer Papiergrammatur von mindestens 60 g/m² sind auf eine Größe im Bereich DIN A4 (210 mm x 297 mm) zu falzen.

Mehrseitige Beilagen

Formatbereich in mm	min. Seitenumfang	max. Seitenumfang/Gewicht
DIN A6 105 x 148 DIN A6/5 105 x 210	4 Seiten (120 g/m ²)	24 Seiten (80 g/m ²), 16 g
DIN A5 148 x 210 (mind. 120 x 205)	4 Seiten (120 g/m ²)	48 Seiten (65 g/m ²), 46 g
DIN-A5-Querformat	4 Seiten (120 g/m ²)	56 Seiten (65 g/m ²), 57 g
Guide-Format (190 x 190), (max. 205 x 190)	4 Seiten (120 g/m ²)	bis max. 80 g
DIN A4 bis Maximalformat	4 Seiten (120 g/m ²)	bis max. 120 g

Gewicht

Das Gewicht einer Beilage soll die genannten Höchstgrenzen nicht überschreiten. Liegt es darüber, ist eine Rückfrage beim Zeitungsverlag erforderlich.

Erlagscheine (mit Perforierung)

Erlagscheine im DIN-A4-Format müssen auf DIN A5 gefalzt werden und zwingend als Laser- oder Mikroperforation ausgeführt sein.

Richtlinien zur Verarbeitung:

Falzarten

Gefalzte Beilagen müssen im Einbruch, im Kreuzbruch oder Wickelfalz verarbeitet sein. Leporellofalz und Altarfalz können maschinell nicht verarbeitet werden. Die Rückfrage beim Zeitungsverlag und Zusendung von Mustern ist erforderlich. Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 mm x 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite aufweisen.

Beschnitt

Alle Beilagen müssen rechteckig und formatgleich geschnitten sein. Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.

Angeklebte Produkte (z. B. Postkarten)

Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden. Es sollte keine Punkt-, sondern nur Strichleimung angewendet werden. Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung mit dem Verlag notwendig. Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen, Sonderformaten, Warenmustern oder -proben ist ohne vorherige technische Prüfung durch den Verlag nicht möglich.

Ein- oder zweiseitige Flappen

Beilagen mit Flappen können erst nach vorheriger technischer Prüfung durch den Verlag maschinell verarbeitet werden.

Drahtrückenheftung

Bei der Drahtrückenheftung soll die verwendete Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen sein. Dünne Beilagen sollen grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

Kuverts

Bei Kuverts ist darauf zu achten, dass der Inhalt dieses ausfüllt. Sollte der Inhalt nicht dasselbe Format wie das Kuvert haben, sind die Vorlage von Mustern und eine Rücksprache mit dem Verlag erforderlich.

Fremdbeilagen

IFRA-Bestimmungen für Zeitungsprodukte

Richtlinien für Verpackung und Transport:

Anlieferungszustand

Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, damit keine zusätzliche manuelle Aufbereitung notwendig wird. Eine zusätzliche manuelle Aufbereitung wird gesondert in Rechnung gestellt. Durch Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden. Beilagen mit umgeknickten Ecken („Eselsohren“) beziehungsweise Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.

Beilagen, die in Kartons bzw. umreift angeliefert werden, verursachen Mehrkosten, die dem Auftraggeber weiterverrechnet werden müssen.

Lagenhöhe

Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 80 bis 100 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind. Eine Vorsortierung wegen zu kleiner Lagen verursacht Mehrkosten, die dem Auftraggeber weiterverrechnet werden.

Beilagenmenge

Es ist die bestellte Beilagenmenge inklusive 3% Verzupfreserve anzuliefern.

Beilagenmuster

Bitte übersenden Sie bei Standardprodukten fünf Muster oder Blindmuster an: „Die Presse“, Vertrieb, Hainburger Straße 33, 1030 Wien. Sollte Ihre Beilage von den Vorgaben abweichen, benötigen wir 400 Stück Muster für einen maschinellen Testlauf 4 Wochen vor Erscheinungstermin, bei Standardprodukten genügen 10 Stück.

Palettierung

Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Paletten gestapelt sein. Beilagen sollen gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein. Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit einem Palettenzettel gekennzeichnet sein. Bitte schichten Sie die Beilagen auf die Paletten mit der Titelseite nach unten. Die Höhe der Palette darf 1,20 m nicht übersteigen.

Richtlinien zur Abwicklung:

Begleitpapiere

Jede Palette muss mit einem Palettenzettel versehen sein. Diesen finden Sie unter business.diepresse.com/service oder auf **Anfrage beim Verlag**. Die Lieferung von Beilagen muss grundsätzlich von einem korrekten Lieferschein begleitet sein, der folgende Angaben enthält:

- zu belegendes Objekt und Ausgaben
- Erscheinungstermin
- Auftraggeber der Beilage
- Beilagentitel bzw. Motiv
- Auslieferungstermin vom Beilagenhersteller
- Absender und Empfänger, Anzahl der Paletten
- Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen
- Textgleichheit des Lieferscheins zur Palettenkarte
- Raum für Vermerke

Lieferkonditionen

Die Waren sind ausnahmslos verzollt, versteuert und frei Haus zu liefern. (Unfrei übersandte Waren werden nicht angenommen.)

Anliefertermin

Das genaue Einhalten der Anlieferungstage (frühestens 10 bzw. spätestens 3 Werktage vor Erscheinen) ist unbedingt erforderlich, da sonst die ordnungsgemäße Abwicklung gefährdet ist und Zusatzkosten entstehen können. Keinesfalls später, jedoch auch keine frühere Anlieferung, da Waren aus versicherungs- und platztechnischen Gründen nicht gelagert werden können.

Jede Abweichung von den Spezifikationen führt zu Mehrkosten, die an den Auftraggeber weiterverrechnet werden.

Beilagengarantie

90–100% nach Auflagen gestaffelt. Es wird keine Kompensation geleistet, wenn mehrere gleiche Beilagen in einer Zeitung eingelegt werden. Für Beilagen, die nicht der Spezifikation entsprechen, kann keine Beilagengarantie gewährt werden.

Restexemplare

Beilagenreste werden zwei Arbeitstage nach dem Erscheinungstermin entsorgt.

Inhaltliche Bestimmungen:

Sollte Ihre Werbeform ein Gewinnspiel, einen Gutschein oder Kupon beinhalten, darf dadurch kein „Kaufzwang“ für den Zeitungskäufer entstehen. Für den Zeitungskäufer muss mindestens eine weitere gleichwertige Möglichkeit geschaffen werden, um in den allfälligen Vorteil der ausgelobten Leistung zu gelangen, ohne das werbetragende Produkt (Zeitung) kaufen zu müssen.

Für Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:
Tel. +43/(0)1/514 14-548, disposition@diepresse.com